

Nutzungsbedingungen für die Online-Umfrage-Applikation „LimeSurvey“ an der Universität Innsbruck

1. Dienstbeschreibung:

LimeSurvey ist eine Open Source Online-Umfrage-Applikation, die es ermöglicht, Online-Umfragen zu entwickeln, zu veröffentlichen sowie deren Ergebnisse in einer Datenbank zu erfassen. Bedienstete und Studierende (im Rahmen ihres Studiums an der Universität Innsbruck) haben die Möglichkeit Online-Umfragen im Rahmen des universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetriebes zu erstellen und durchzuführen (=Umfrageersteller*innen).

Die Sicherheit beim Transport der Daten wird durch den Einsatz der Technologien TLS/SSL unterstützt.

Backups der temporär gespeicherten Daten werden unverschlüsselt in den Systemen des ZID abgelegt.

2. Betreiber:

Der Zentrale Informatik Dienst (ZID) der Universität Innsbruck betreibt im Auftrag der Universität Innsbruck den Dienst „LimeSurvey“ im Rahmen der universitätsinternen IT-Infrastruktur. Diensteanbieterin im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist die

Universität Innsbruck Innrain 52, 6020 Innsbruck
Kontakt-E-Mail-Adresse: umfrage-admin@uibk.ac.at

3. Haftungsbeschränkungen:

Wir sind bemüht, den ständigen unterbrechungsfreien Betrieb des Dienstes „LimeSurvey“ zur Verfügung zu stellen, aufgrund regelmäßiger Wartungen kann dies jedoch nicht vollständig garantiert werden. Die Universität Innsbruck übernimmt daher diesbezüglich auch keine Haftung.

Für den Inhalt und die Sicherung der Umfragen, sowie die Einhaltung des Datenschutzrechts ist der/die jeweilige Umfrageersteller*in zuständig.

4. Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Dienst „LimeSurvey“ kann von Angehörigen der Universität Innsbruck wie folgt genutzt werden:

- a. Mitarbeiter*innen und Studierende, die im Rahmen des Studien-/Forschungs- und Verwaltungsbetriebes (personenbezogene oder anonyme) Umfragen durchführen bzw. bei (personenbezogenen oder anonymen) Umfragen eingebunden werden, steht der Dienst für die Durchführung einer Umfrage zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllung in Verantwortung der Universität Innsbruck zur Verfügung.
- b. Studierende können den Dienst „LimeSurvey“ für eigene, legitime, universitäre Zwecke (z.B. [personenbezogene oder anonyme] Umfragen im Rahmen einer eigenständigen Abschlussarbeit wie Master-/Diplom-/ oder Doktorarbeiten) in eigener Verantwortung nutzen. Die Universität Innsbruck ist in dem Fall **NICHT** die Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Werden in Umfragen personenbezogene Daten ermittelt und abgefragt, ist der/die Umfrage-Administrator*in der jeweiligen Umfrage dafür verantwortlich, dies in der verpflichtenden umfragespezifischen Datenschutzinformation für die Umfrageteilnehmer*innen sichtbar anzugeben.

Die Nutzung des Dienstes „LimeSurvey“ zu privaten oder kommerziellen Zwecken ist nicht erlaubt. Nutzer*innen verpflichten sich bei Nutzung des Dienstes „LimeSurvey“ zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Urheber- und des Datenschutzrechts.

Eine Überlassung – egal in welcher Form und ob entgeltlich oder unentgeltlich – des Zugangs zum Dienst „LimeSurvey“ an Dritte (Nicht-Universitätsangehörige) sowie Störungen des Betriebs durch unrechtmäßige, unsachgemäße, belästigende oder übermäßige Verwendung ist strengstens untersagt.

Wird der Dienst nicht entsprechend den vorliegenden Bedingungen genutzt oder wird gegen geltendes Recht verstößen, behält sich die Universität Innsbruck vor, sofortige Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen (z.B. Sperre des Zugangs; Löschung der Umfrage/Umfragedaten, Ergreifung von rechtlichen Schritten).

Ein Missbrauch des Dienstes „LimeSurvey“ hat den Verlust der Berechtigung zur Nutzung des Services zur Folge.

5. Allgemeine und datenschutzrechtliche Bedingungen zur Transparenz bei Umfragen:

Werden im Rahmen einer Umfrage personenbezogene Daten (= direkt mittels Identifikatoren wie z.B. Namen, Matrikelnummer oder auch indirekt durch z.B. Fülle/Besonderheit demographischer Angaben oder Antworten auf Freitext-Fragen, die eine Identifizierung einer Person zulassen) erhoben, so sind sämtliche Erfordernisse der DSGVO durch den/die jeweilige(n) Umfrageersteller*in zu erfüllen.

Insbesondere ist eine auf die Umfrage abgestimmte Datenschutzinformation mit folgenden Inhalten bereitzustellen:

- Wer ist verantwortlich für die Umfrage? (MitarbeiterInnen: Institut/Einheit, Ansprechperson, Kontaktdaten; Studierende: Name und Kontaktdaten des Umfrageerstellers/der Umfrageerstellerin)
- Für welchen Zweck werden die Daten erhoben und verarbeitet? (Skizzierung des Forschungsvorhabens/Umfrageziels)
- Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten erhoben und verarbeitet? (idR auf Basis einer informierten Einwilligung)
- Werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergeleitet und wenn ja, an wen (Name des/der Empfänger/in, Kategorie der Empfänger)?
- Wann werden die (Roh-)Daten gelöscht?
- Falls nicht die Universität Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist (siehe Punkt 4.), die Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, ein Hinweis auf die Betroffenenrechte und das Recht sich bei Aufsichtsbehörde (<https://dsb.gv.at/>) zu beschweren

Sowohl die Erteilung der Datenschutzinformation als auch die etwaige Einholung einer Einwilligung haben vor/am Beginn der Umfrage zu erfolgen.

Ist beabsichtigt, eine Mitarbeiter*innenbefragung durchzuführen, ist die Umfrage vorab den Vertreter*innen der Betriebsräte im Datenschutzgremium vorzulegen. Kontaktieren Sie dazu bitte die Datenschutzkoordination (datenschutzkoordination@uibk.ac.at).

Für Mitarbeiter*innen:

- Ein Verweis auf die allgemeinen Datenschutzinformationen der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/datenschutz/datenschutzinformation/>) reicht **NICHT** aus.
- MitarbeiterInnen, die den Dienst „LimeSurvey“ zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllungen in Verantwortung der Universität Innsbruck nutzen, können sich bei Fragen bzw. Unterstützungsbedarf an Datenschutzkoordination@uibk.ac.at wenden.

6. Datenlöschung

Die Dienstbetreiberin behält sich vor, Umfragen und Umfragedaten, die älter als 3 Jahre sind, zu löschen. Ausnahmen (z.B. Langzeitbefragungen) können vorab an umfrage-admin@uibk.ac.at gemeldet werden, sodass eine Ausnahme gewährt werden kann.

Nach Ende der Angehörigkeit zur Universität Innsbruck (Studien- oder Dienstende) besteht kein Anspruch mehr auf die Nutzung der universitären IT-Services. Damit besteht auch kein Zugriff mehr auf die Umfragedaten bzw. gibt es keine Möglichkeit mehr die Umfragedaten zu übertragen. Daher ist eine etwaige Datenlöschung und/oder Datenarchivierung bzw - Übertragung von der/dem jeweiligen Umfrageersteller*in selbstständig vor Ende ihrer/seiner Angehörigkeit zur Universität Innsbruck durch Studien- oder Dienstende durchzuführen.

Personenbezogene Umfragedaten sind nach jeweiliger Zweckerreichung durch die Umfrageersteller*in selbstständig auf LimeSurvey zu löschen. Ggf sind diese Daten vorab aufgrund einer etwaigen Aufbewahrungspflicht in Hinblick auf die Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit (vgl. [737. Richtlinie „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Innsbruck“](#)) selbstständig auf ein sicheres Speichermedium zu übertragen und zu sichern.

Mitarbeiter*innen und Studierenden, die den Dienst „LimeSurvey“ zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllungen in Verantwortung der Universität Innsbruck nutzen, haben die Daten auf ein universitäres Speichermedium (z.B. universitäre Laufwerke wie fileshare, zidshare) zu übertragen und besonders zugriffsgeschützt zu sichern.

7. Cookies / Logdateien / Helpdesk

Bei der Nutzung des Umfragetools wird bei jedem Seitenbesuch ein temporärer Sitzungscookie gesetzt, der gelöscht wird, wenn die Nutzer*innen / Besucher*innen ihren Internet-Browser beenden. Die Diensteanbieterin zeichnet bei jedem Seitenbesuch Webserver-Logdateien auf. Die Logdateien werden von der Systemadministration der Diensteanbieterin insbesondere zur Fehleranalyse, Download-Statistik u.a. sowie zur Optimierung des Systems verwendet. Die Nutzung der Logdateien erfolgt ausschließlich nach deren Anonymisierung. Die Diensteanbieterin behält sich das Recht vor, den Inhalt und Verlauf der an den Helpdesk gerichteten Anfragen zwecks Optimierung der Plattform zu dokumentieren.

8. Änderungsvorbehalt

Die Universität Innsbruck hat das Recht die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden hier publiziert.

9. Salvatorische Klausel

Die Universität Innsbruck ist bemüht die Nutzungsbedingungen umgehend an die jeweils geltende Rechtslage anzupassen. Entsprechen die vorliegenden Nutzungsbedingungen nicht mehr ganz oder nicht mehr vollständig der geltenden Rechtslage, so ist davon auszugehen, dass die übrigen Regelungen der Nutzungsbedingungen bestehen bleiben.